

# Bekanntmachung

## Erlass der 2. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 64 „Etterschlag Ortsmitte West“

Die 1. Bürgermeisterin hat im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß Art. 37 Abs. 3 GO am 15.05.2020 zur Sicherung der Planung für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans

### Nr. 64 „Etterschlag Ortsmitte West“

den Erlass der 2. Verlängerung der Veränderungssperre als Satzung beschlossen, was am 15.05.2020 bekannt gemacht wurde. Der Umgriff des Bebauungsplanes und damit auch der Veränderungssperre wurde am 22.03.2021 geändert.

Die genaue Abgrenzung des Bereiches ergibt sich aus einem der Satzung beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist. Er ist dieser Bekanntmachung in Anlage beigefügt.

Die Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre und der dazugehörige Lageplan liegen im Rathaus der Gemeinde Wörthsee, Seestraße 20, Bauamt, OG, während der allgemeinen Geschäftszeiten zu jedermanns Einsichtnahme auf.

Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit der Bekanntmachung tritt die 2. Verlängerung der Veränderungssperre in Kraft. Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch am 13.05.2021.

Hinweis: Auf die Vorschrift des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und den § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

An die Amtstafel  
angeheftet 05.05.2021  
abgenommen: \_\_\_\_\_



Wörthsee, 04.05.2021

Gemeinde Wörthsee

  
Muggenthal, 1. Bürgermeisterin

Anlage zur Bekanntmachung über den

Erlass der 2. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 64 „Etterschlag Ortsmitte West“

Umgriff (schwarz umrandet)

